

## 8 Informationen zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für Personen mit Schwerbehinderung

Sie sind Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit „**RF-Merkzeichen**“ und möchten von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden?

Voraussetzung für eine Befreiung ist, dass Sie einen **Antrag bei der GEZ** stellen und folgende Nachweise erbringen:

**Einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit “RF-Merkzeichen”  
oder  
Feststellungsbescheid oder Bescheinigung der für das Schwerbehindertenrecht zuständigen Behörde über die Zuerkennung des “RF-Merkzeichens” mit Gültigkeitszeitraum**

**Dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sind die entsprechenden Nachweise wie folgt beizufügen:**

- der aktuelle Bewilligungsbescheid im Original oder in beglaubigter Kopie **oder**
- eine einfache Kopie des Bescheids, wenn die Behörde auf dem Antragsformular bestätigt, dass das Original vorgelegen hat **oder**
- eine Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde zur Vorlage bei der GEZ

**Eine Befreiung kann bei folgenden Nachweisen *nicht* erteilt werden:**

**Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid *ohne* “RF-Merkzeichen”  
Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid mit abgelaufenem Gültigkeitszeitraum  
Schwerbehindertenausweis von mit im Haushalt lebenden Kindern / Eltern / sonstigen Haushaltsangehörigen ohne eigenes Einkommen  
Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk “kriegsbeschädigt”  
Ärztliche Gutachten / Atteste / Bescheinigungen  
Bescheide über den Bezug von Pflegegeld nach Pflegestufe 0 – III (SGB XI)  
Mitteilungen über Berufsunfähigkeit  
Bescheide über Rente im Alter oder Rente wegen Erwerbsminderung  
Verdienstbescheinigungen (auch nicht von Behindertenwerkstätten etc.)  
Sonstige Einkommensnachweise**

Eine Befreiung allein wegen *geringen Einkommens* ist nicht möglich.